

GR 1 2016.RRGR.647

Antrag Gesetzgebung

Version 2

21.11.2016 / AO

Verfassung des Kantons Bern (Änderung). Revisionsbedarf aufgrund der parlamentarischen Initiativen 185-2013 „Änderung der Kantonsverfassung (Stärkung Parlament)“ und 186-2013 „Überprüfung von Volksvorschlag und Eventualantrag“



Urheber/-in	Art.	Abs.	Bst.	Antrag Gesetzgebung	+	-
					++	--
SAK (Lanz)				Nichteintreten	+	
SP-JUSO-PSA (Wüthrich)				Eintreten auf die Vorlage		-
Grüne (Vanoni)	Art. 63	Abs. 2		Der Grosse Rat kann in einer Vorlage, die der Volksabstimmung untersteht, einen Eventualantrag stellen, <u>wenn mindestens drei Fünftel seiner Mitglieder dies beschliessen</u> . Findet die Volksabstimmung statt, so ist neben der Hauptvorlage auch der Eventualantrag den Stimmberechtigten zu unterbreiten. Findet keine Volksabstimmung statt, so fällt der Eventualantrag dahin.		-